

Ergänzende Antragsrichtlinien für die Themenförderung

Projekte der Herzfelder-Stiftung

Wien, 09.01.2025

Entdecken, worauf es ankommt.



Inhalt

1	Für welche Art von Projekten kann beantragt werden?	. 3
2	Einreichung	3
3	Beantragbare Mittel	. 4
4	Entscheidung	. 4
5	Besonderheiten	4



1 Für welche Art von Projekten kann beantragt werden?

Gefördert werden hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definierte, zeitlich und finanziell eingegrenzte Projekte – analog zu den Bedingungen des Programms <u>Einzelprojekte</u> (PAT) oder des Programms <u>Klinische Forschung</u> (KLP) – auf dem Gebiet der biochemisch-medizinischen Zellforschung, die sich mit folgenden Fragestellungen befassen:

- Untersuchungen zu Veränderung und Alterung der Zellen sowie die Suche nach Mitteln zur Beeinflussung dieses Prozesses;
- Erforschung von Zellerkrankungen und Entartungen.

Die Forschungsarbeiten sollen dem Ziel dienen, den Altersablauf des Menschen zu beeinflussen (Verhinderung von Vergreisung, Verlängerung des Lebens in guter Verfassung).

2 Einreichung

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung sind nach den Richtlinien und Formularen für die Einreichung eines Einzelprojektes (PAT) oder eines KLIF-Projektes (KLP) bis 3. April 2025 (14 Uhr Lokalzeit Wien) einzureichen. (Hinweis: Für Projekte, die im Programm Klinische Forschung eingereicht werden, ist der Nachweis einer Genehmigung oder die grundsätzliche Befürwortung durch die jeweils zuständige Ethikkommission bis spätestens 1. September 2025 erforderlich.)

Die Beantragung kann ausschließlich über das elektronische Antragsportal des FWF <u>elane</u> durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung von PAT und KLP im <u>PROFI-Modus</u> erfolgt. Bei der Antragserfassung ist nach Auswahl der entsprechenden Programmkategorie (PAT oder KLP) **im Drop-down-Menü** "Herzfelder-Stiftung" auszuwählen.

Des Weiteren muss in elane ein programmspezifisches Formular ausgefüllt werden. Auf Basis dieses Formulars wird vom FWF entschieden, ob das eingereichte Einzelprojekt oder KLP-Projekt tatsächlich der thematischen Vorgabe der aktuellen Ausschreibung entspricht. Ist das nicht der Fall, erklärt sich der:die Antragsteller:in damit einverstanden, dass der Antrag wie ein Einzelprojekt oder ein KLP-Projekt im Regelverfahren bearbeitet und entschieden wird.

Der Antrag muss spätestens am 3. April 2025 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien) von der Forschungsstätte in elane freigegeben werden.

Nach Einlangen des Antrags sind Änderungen/Ergänzungen nur nach Aufforderung durch den FWF innerhalb einer vorgegebenen Frist ab Erhalt einer Benachrichtigung (nur elektronisch, über Zusatzanträge) möglich.



Anträge, die nach dem Ende der Einreichfrist eintreffen, werden im Regelverfahren des Programms Einzelprojekte oder des Programms Klinische Forschung weiterbearbeitet.

3 Beantragbare Mittel

Je nach Projekt können Mittel für projektspezifische Kosten (Personal- und Sachmittel) beantragt werden. Die Anzahl der notwendigen Gutachten orientiert sich dabei an der Höhe der beantragten Mittel.

4 Entscheidung

Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Förderung im Rahmen der Herzfelder'schen Familienstiftung erfolgt aufgrund der Beurteilung und auf Vorschlag des FWF-Kuratoriums durch den Vorstand der Stiftung innerhalb von vier Wochen nach der Entscheidungssitzung des FWF Kuratoriums im November 2025.

Vonseiten der Herzfelder'schen Familienstiftung stehen für diese Ausschreibung 1.000.000 € zur Verfügung.

Übersteigt bei einem förderwürdigen Projekt die erforderliche Fördersumme den von der Herzfelder'schen Familienstiftung zur Verfügung stehenden Betrag, finanziert der FWF die Differenz aus seinem eigenen Budget.

Exzellent begutachtete Anträge, die von der Herzfelder'schen Familienstiftung nicht finanziert werden können, werden im Regelverfahren des FWF für Einzelprojekte oder KLIF-Projekte finanziert, für diese gilt allerdings das Spezifikum hinsichtlich der allgemeinen Projektkosten (siehe Abschnitt 5) nicht.

5 Besonderheiten

Bei den von der Herzfelder'schen Familienstiftung finanzierten Einzelprojekten oder KLIF-Projekten werden die allgemeinen Projektkosten automatisch auf 10 % erhöht.

Anträge, die im Rahmen dieser Ausschreibung eingereicht werden, unterliegen nicht der Antrags- und Projektanzahlbegrenzung.